

Technische Informationen

PISTOL®

Insektizid mit systemischer Wirkung gegen verschiedene Schädlinge im Obstbau, Feld- und Gemüsebau sowie in Zierpflanzen und Him-/Brombeeren

Wirkstoff: Acetamiprid 20%
Formulierung: Wasserlösliches Granulat (SG)

ANWENDUNG:FELDBAU:

Kartoffeln: **0,1 kg/ha**
Kartoffelkäfer (Larven)

Speise- und Futterkartoffeln:
0,2 kg/ha
Blattläuse

Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr. Jeweils bei Erreichen der Schadschwelle. Benötigt eine Sonderbewilligung. Audienz (Kartoffelkäfer) und Teppeki (Blattläuse) benötigen keine Sonderbewilligung.

Raps: **0,125-0,15 kg/ha**
Rapsglanzkäfer

Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr. Anwendung bei Erreichen der Schadschwelle vor der Blüte. Pistol besitzt eine starke Sofortwirkung, die Dauerwirkung ist jedoch bescheiden. Der optimale Temperaturbereich für die Anwendung von Pistol liegt zwischen 15 und 25 Grad. Eine gute Benetzung ist zu gewährleisten (Frass- und Kontaktkomponente). Erhöhte Luftfeuchtigkeit wirkt sich positiv auf den Bekämpfungserfolg aus.

Die Firma Omya besitzt 3 Insektizide mit untersch. Wirkungsmechanismus gegen den Rapsglanzkäfer (Blocker, Audienz, Pistol). Die Produkte im Sinne eines aktiven Resistenzmanagements alternierend einsetzen, sofern mehrere Behandlungen nötig sind.

Klee zur Saatgutproduktion:
0,25 kg/ha
Kleespitzmäuschen

Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Im Stadium Knospe, noch bevor die Knospen weis-

sliche Spitzen aufweisen.
SPe 8 - Gefährlich für Bienen: Darf nur ausserhalb des Bienenfluges (abends) mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen.

Tabak: **0,25 kg/ha** gegen Blattläuse
0,5 kg/ha gegen Weisse Fliegen

Anwendung vor der Blüte, ab Befallsbeginn. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.

GEMÜSEBAU:

Artischocken:
0,25 kg/ha
Blattläuse

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Maximal 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10 Tagen.
Wartefrist: 1 Woche.

Asia-Salate (Brassicaceae), Küchenkräuter, Portulak, Schnittsalat:
0,25 kg/ha
Blattläuse

Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Vor einem Einsatz muss die Pflanzenverträglichkeit auf einer kleinen Fläche abgeklärt werden. Wartefrist: 1 Woche.

Gewächshaus: Aubergine, Paprika, Tomaten:
0,025 % gegen Blattläuse
0,05 % gegen Weisse Fliegen

Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
Wartefrist: 3 Tage.

Freiland: Blattkohle, Blumenkohle, Kohlrabi, Kopfkohle:
0,25 kg/ha
Mehlige Kohlblattlaus

Maximal 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand



Omya (Schweiz) AG
AGRO

CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch

von 10-14 Tagen. Wartefrist: 2 Wochen.

Freiland: Broccoli, Kopfkohle, Romanesco:

0,325 kg/ha

Weisse Fliegen

Anwendung: Bei Befallsbeginn. Stadium 41-46 (BBCH). Maximal 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von mindestens 14 Tagen. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Wartefrist: 2 Wochen.

Freiland Kohlrabi:

0,25 kg/ha

Weisse Fliegen

Maximal 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10-14 Tagen. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Wartefrist: 2 Wochen.

Erbsen ohne Hülsen:

0,1 kg/ha

Kartoffelkäfer auf Ausfallkartoffeln

Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: 2 Wochen.

Gurken (Freiland):

0,15 kg/ha

Blattläuse

Anwendung: Spritzabstand 7-14 Tage. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist: 3 Tage.

Gurken (Gewächshaus):

0,025 % Blattläuse

0,05 % Weisse Fliegen

Anwendung: Spritzabstand 7-14 Tage. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist: 3 Tage.

Knollensellerie:

0,25 kg/ha

Blattläuse

Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Wartefrist: 2 Wochen.

Lauch: 0,5 kg/ha

Thripse

Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus derselben Wirkstoffgruppe. Wartefrist: 2 Wochen.

Zwiebeln:

0,5 kg/ha

Thripse

Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus derselben Wirkstoffgruppe. Wartefrist: 1 Woche.

Melonen:

0,125 kg/ha

Blattläuse

Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist: 2 Wochen.

Petersilie:

0,25 kg/ha

Blattläuse

Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Wartefrist: 1 Woche.

Radicchio- und Cicorino-Typen, Zuckerhut:

0,25 kg/ha

Blattläuse

Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Wartefrist: 2 Wochen.

Freiland Rosenkohl:

0,25 kg/ha

Mehlige Kohlblattlaus

Maximal 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10-14 Tagen. Wartefrist: 3 Wochen.

Rucola: 0,25 kg/ha

Blattläuse

Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Vor einem Einsatz muss die Pflanzenverträglichkeit auf einer kleinen Fläche abgeklärt werden. Wartefrist: 1 Woche.

Salate: 0,15 kg/ha

Blattläuse

Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus derselben Wirkstoffgruppe. Wartefrist: 2 Wochen.

Spargel: 0,25 kg/ha

Spargelhähnchen

Spargelkäfer

Anwendung nach der Ernte. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr im Abstand von 21 Tagen. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

OBSTBAU:

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus derselben Wirkstoffgruppe.



Kernobst:

0,015% (0,24 kg/ha)

Blattlaus-Arten (Grüne Apfelblattlaus,
Mehlige Apfelblattlaus, Apfelfaltenlaus).

Bis Ende Juni, bei einer Wartefrist von 3 Wochen.

0,01% (0,16 kg/ha)

Grüne Apfelblattlaus

Ab Juli mit einer Wartefrist von 3 Wochen.

Äpfel:

0,02% (0,32 kg/ha)

Apfelblütenstecher

Anwendung beim Knospenaufbruch (BBCH 52-53).

Kernobst, Pflaumen, Zwetschgen:

0,015% (0,24 kg/ha)

Sägewespe

Anwendung: Beim Abblühen (BBCH 69-71).

Steinobst:

0,015% (0,24 kg/ha)

Blattläuse

Wartefrist: 3 Wochen.

Kirschen:

0,02% (0,32 kg/ha)

Kirschenfliege

Gegen die Larve der Kirschenfliege mit gleichzeitiger Wirkung gegen Blattläuse.

2 Behandlungen im Abstand von 10 Tagen. 1. Behandlung kurz vor dem Farbumschlag resp. gemäss Warndienst.

Wartefrist: 2 Wochen.

Walnuss:

0,02% (0,32 kg/ha)

Walnussfruchtfliege

Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Maximal 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10-14 Tagen. Wartefrist: 4 Wochen.

BEEREN:

Brombeeren, Himbeeren:

0,25 kg/ha

Gallmücken

Anwendung: Nach der Ernte. Bis Ende Entwicklung der Blütenknospen (BBCH 59). Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

ZIERPFLANZEN:

Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst), Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen:

0,05 % (0,5 kg/ha)

Weisse Fliegen

Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus derselben Wirkstoffgruppe.

UMWELTSCHUTZ-AUFLAGEN:

Bewilligte Kulturen im Beerenbau, im Obstbau sowie in Zierpflanzen: SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle.

Broccoli, Kopfkohle, Romanesco, Gurken, Lauch, Zwiebeln, Tabak: SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle.

Klee zur Saatgutproduktion: SPe 8 - Gefährlich für Bienen: Darf nur ausserhalb des Bienenfluges (abends) mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen.

HINWEISE:

Beim Einsatz von **PISTOL** sind die Richtlinien für die IP (ÖLN)- und Label-Produktion zu berücksichtigen. So braucht es bspw. im Kartoffelbau zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers und der Blattläuse eine Sonderbewilligung.

Die Wirkung von **PISTOL** wird durch Niederschläge nicht negativ beeinträchtigt, wenn diese später als 2 Stunden nach der Behandlung fallen.

Derzeit ist keine Kreuzresistenz mit anderen Insektiziden bekannt.



Omya (Schweiz) AG
AGRO

CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch

MISCHBARKEIT:

PISTOL ist mischbar mit den gängigen Omya-Fungiziden (bspw. **Captan WDG**, **Phaltan 80 WDG**, **Corsil**, **Cymoxanil WG**, **Lumino**, **Pican**, **Amistar**, **Taifen**, **Elosal Supra**, usw.), die in den oben genannten Kulturen angewendet werden. **PISTOL** ist ebenfalls mit den **Complezal**-Blattdüngern (Microplant, P Max, 13-3-7 fluid, Aminocal) **Azolon fluid**, **Trapper Leaf**, **EPSO**-Produkten mischbar.

WIRKUNGSWEISE:

Der Wirkstoff **Acetamiprid** aus der Gruppe der Neonicotinoide hat sowohl Kontakt- wie auch Fraßgifteigenschaften und wirkt auf die ACh-Rezeptoren (Acetylcholin-esterase) des Zentralnervensystems. Acetamiprid imitiert einen Botenstoff der postsynaptischen Nerven-Membrane und hat somit einen anderen Wirkmechanismus als bspw. Pyrethroide. Die Wirkung von Acetamiprid zeigt sich durch Konvulsion und anschliessende Lähmung. Acetamiprid wirkt in der Pflanze translaminar und systemisch (Transport durch Saftstrom) und erfasst somit auch die Insekten auf der Blattunterseite und auf dem Neuzuwachs. Acetamiprid wirkt auf Eier, Larven und ausgewachsene Insektenstadien. Wirkungsdauer ca. 14 Tage bis 3 Wochen.

VERPACKUNG: Einzelpackung à 250 g
Einzelpackung à 1 kg
Einzelpackung à 3 kg
Karton à 10 x 250 g
Karton à 10 x 1 kg
Karton à 4 x 3 kg

GEFAHRENKENNZEICHNUNGEN:

Gefahrenbezeichnung:

GHS07 Vorsicht gefährlich
GHS09 Gewässergefährdend

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P391 Ausgetretene Mengen auffangen.
P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Entsorgungsanlage zuführen.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen

Die Angaben der technischen Merkblätter dienen zur Information. Massgebend sind die Gebrauchsanweisungen auf unseren Packungen.

Eingetragenes Warenzeichen der Omya (Schweiz) AG